

Stadt Weinstadt

Bebaungsplan

und Satzung über Örtliche Bauvorschriften

„Bildungszentrum 1. Änderung“

Gemarkung Beutelsbach/Endersbach

Abwägung

Stand 20.07.2022

Abwägung der Stellungnahmen

zur Beteiligung

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

und § 4 Abs. 1 BauGB

Abwägung

zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
zum Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften

„Bildungszentrum 1. Änderung“

Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit während der Beteiligung fanden wie folgt statt:

1 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Zeitraum mit Schreiben vom 25.08.2021 bis zum 04.10.2021

2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zeitraum vom 02.09.2021 bis zum 04.10.2021

3 Grundlagen

Vorentwurf Planzeichnung	i.d.F.v.	11.06.2021
Vorentwurf Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Satzung über örtliche Bauvorschriften	i.d.F.v.	11.06.2021
Vorentwurf Begründung	i.d.F.v.	11.06.2021
Vorentwurf Umweltbericht mit Grünordnungsplan	i.d.F.v.	11.06.2021
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und Habitatpotenzialanalyse	i.d.F.v.	27.04.2021
Vorab-Stellungnahme Verkehrsuntersuchung	i.d.F.v.	28.05.2021
Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung	i.d.F.v.	06.04.2021

I. Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten:

Lfd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme mit Schreiben vom:	Anregungen / Hinweise	
			ja	nein
1	Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg	26.08.2021		x
2	Polizeipräsidium Aalen	26.08.2021		x
3	Amprion GmbH	26.08.2021		x
4	Romberg – Ehrenamtlicher Denkmalpfleger	26.08.2021		x
5	Gemeinde Korb	30.08.2021		x
6	Transnet	30.08.2021		x
7	Landratsamt Rems-Murr-Kreis	08.10.2021	x	
8	Gemeinde Winterbach	06.09.2021		x
9	Telefonica o2	16.09.2021		x
10	Landesamt für Denkmalpflege	16.09.2021		x
11	Stadt Waiblingen - Stadtplanungsamt	17.09.2021		x
12	VVS Stuttgart GmbH	17.09.2021	x	
13	Verband Region Stuttgart	16.09.2021		x
14	Gemeinde Baltmannsweiler	21.09.2021		x
15	Vodafone Kabel Deutschland	23.09.2021		x
16	Regierungspräsidium Stuttgart	27.09.2021		x
17	Planungsverband Unteres Remstal	28.09.2021		x

Lfd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme mit Schreiben vom:	Anregungen / Hinweise	
			ja	nein
18	Zweckverband Landeswasserversorgung	29.09.2021	x	
19	RP Freiburg – Landesamt für Geologie	30.09.2021		x
20	LRA Rems Murr Kreis - Grundwasserschutz	30.09.2021	x	x
21	BUND	01.10.2021	x	
22	Abfallwirtschaft Rems-Murr-Kreis AöR	30.08.2021		x



II. Seitens der Öffentlichkeit wurden folgende Stellungnahmen abgegeben

Lfd. Nr.	Private / Bürger	Schreiben vom:	Anregungen / Hinweise	
			ja	nein
1	Ö 1 –	31.08.2021	x	
2	Ö 2 –	03.09.2021	x	
3	Ö 3 –	15.09.2021	x	
4	Ö 4 –	03.10.2021	x	
5				
6				

Im Rahmen der o.g. Beteiligungen sind von Privatpersonen und von Behörden Stellungnahmen eingegangen. Die Verwaltung hat die unterschiedlichen Belange gegeneinander und untereinander im Folgenden abgewogen.

I. Behörden und Träger öffentlicher Belange

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
-------------	-----------------------------	----------

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung								
<p>I.1 NOW Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg</p> <p>Schreiben vom 26.08.2021</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  </div> <p>NOW - Postfach 1155 - 74551 Crailsheim</p> <p>ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH Markelsheimer Straße 60 70435 Stuttgart</p> <p>Blaufelder Straße 23 74564 Crailsheim Telefon 07951.481-0 Telefax 07951.481-40 info@now-wasser.de www.now-wasser.de Steuer-Nr. 570/3-01811 Finanzamt Crailsheim</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 20px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ihr Zeichen, Nachricht</td> <td style="width: 25%;">Unser Zeichen, Abteilung</td> <td style="width: 25%;">Durchwahl, eMail</td> <td style="width: 25%;">Datum</td> </tr> <tr> <td>Schreiben vom 25.08.2021</td> <td>6742 - Kurz TPA</td> <td>777 m.kurz@now-wasser.de</td> <td>26.08.2021</td> </tr> </table> <p>Stellungnahme der NOW Bebauungsplan „Bildungszentrum, 1. Änderung“, Stadt Weinstadt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Schreiben vom 25.08.2021 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Bildungszentrum, 1. Änderung“ der Stadt Weinstadt, Stellung zu nehmen.</p> <p>Im betreffenden Plangebiet in Weinstadt-Endersbach befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW. Es werden durch den Bebauungsplan keine Belange der NOW berührt.</p> <p>Wir weisen auf Anlagen der Landeswasserversorgung hin.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Marion Kurz Sachbearbeiterin Planauskunft Abteilung Projektplanung-/abwicklung</p> <p>Anlage: NOW-Übersicht Verteiler: MH, IK</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Stefan Neumann, Kürzelsau Geschäftsführer Dr. Jochen Damm</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim IBAN DE18 6225 0030 0005 070956 BIC SOLADE33SHA</p> </div> </div>	Ihr Zeichen, Nachricht	Unser Zeichen, Abteilung	Durchwahl, eMail	Datum	Schreiben vom 25.08.2021	6742 - Kurz TPA	777 m.kurz@now-wasser.de	26.08.2021	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>
Ihr Zeichen, Nachricht	Unser Zeichen, Abteilung	Durchwahl, eMail	Datum							
Schreiben vom 25.08.2021	6742 - Kurz TPA	777 m.kurz@now-wasser.de	26.08.2021							




Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.2 Polizeipräsidium Aalen</p> <p>Schreiben vom 26.08.2021</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens des PP Aalen, Sachbereich Verkehr, bestehen, bei Betrachtung verkehrsrechtlicher Belange, derzeit keine Einwände/Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Ferner wird darum gebeten, das PP Aalen weiterhin, insbesondere in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten, an dem Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jochen Schippert ***** Polizeipräsidium Aalen Führungs- und Einsatzstab - Sachbereich Verkehr - Böhmerwaldstraße 20 73141 Aalen <u>Dienstszitz:</u> 71332 Waiblingen Alter Postplatz 20 Tel.: 07151/950-222 mail: jochen.schippert@polizei.bwl.de aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.3 Amprion</p> <p>Schreiben vom 26.08.2021</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.4 Romberg – ehrenamtlicher Denkmalpfleger</p> <p>Schreiben vom 26.08.2021</p>	<p>Auf der Fläche des geänderten Bebauungsplan "Bildungszentrum" sind keine vor-und frühgeschichtlichen bekannt. So bestehen derzeit von bodendenkmaipflegerischer Seite keine Bedenken zu Ihren Planungen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Günter Romberg (Ehrenamtlicher Denkmalpfleger)</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.5 Gemeinde Korb</p> <p>Schreiben vom 30.08.2021</p>	<p>Sehr geehrter Herr Duffner,</p> <p>Von der Gemeinde Korb werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.</p> <p>Freundliche Grüße Pia Fischer</p> <hr/> <p>Gemeinde Korb -Bauamt- Kirchstraße 1 71404 Korb Tel.: 07151/9334-47 Fax: 07151/9334-43 E-Mail: fischer@korb.de Internet: www.korb.de</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.6 Transnetbw</p> <p>Schreiben vom 30.08.2021</p>	<p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bildungszentrum - 1. Änderung" in Weinstadt</p> <p>Hier – Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Duffner,</p> <p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen.</p> <p>Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bildungszentrum - 1. Änderung" in Weinstadt betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße / Kind Regards</p> <p>i. A. Mario Brenner Bauleitplanung / externe Planungsverfahren Trassierung & Leitungstechnik</p> <p>TransnetBW GmbH Bauleitplanung@transnetbw.de Heilbronner Str. 51-55 www.transnetbw.de 70191 Stuttgart</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>


Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.7 Landratsamt Rems-Murr-Kreis</p> <p>Schreiben vom 08.10.2021</p>	<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p style="text-align: center;">Baurechtsamt</p> <p style="text-align: center;"><small>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</small></p> <p>Zoll Architekten Stadtplaner GmbH Markelsheimer Straße 60 70435 Stuttgart</p> <p>Anhörung zum Bebauungsplan „Bildungszentrum – 1. Änderung“, Weinstadt</p> <p>Frist zur Abgabe der Stellungnahme: 04.10.2021, verlängert bis 08.10.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden das</p> <p>Amt für Umweltschutz</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p><u>Amt für Umweltschutz</u></p> <p><u>Naturschutz und Landschaftspflege</u></p> <p>Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist plausibel. Da zusätzlich eine Solar- und Photovoltaiknutzung zugelassen ist, kann ein Wert 6 ÖP für die Dachbegrünung akzeptiert werden. Die Bilanz ist allerdings noch nicht ausgeglichen, externe Kompensationsmaßnahmen werden im laufenden Verfahren ergänzt, um das Defizit von 261.820 ÖP auszugleichen.</p> <p>Artenschutz Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung ist plausibel. Aus artenschutzfachlicher Sicht sind keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu erwarten. Die Festsetzung von insektenfreundlicher Beleuchtung sowie Vogelschutzglas wird begrüßt.</p> <p>Die vorgeschlagenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen sind umzusetzen:</p> <div style="text-align: right;"> <p><small>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</small></p> <p><small>Allgemeine Sprechzeiten Mo – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</small></p> <p><small>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADE3333</small></p> <p><small>VVS Anschluss REMS-MURR-KREIS.DE</small></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div> </div>	<p><u>Zu Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Artenschutz</u></p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zu Artenschutzrechtliche Maßnahmen:</u> sind im Textteil des Bebauungsplanes bereits enthalten</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<ul style="list-style-type: none"> - Zum Schutz potenziell vorkommender Brutvögel ist die Rodung von Bäumen und Gehölzen lediglich im Zeitraum 01.10 - 28./29.02. zulässig. Bei Einbezug eines Biologen und nach dessen Kontrolle ist die Rodung auch im Zeitraum 01.03. - 30.09. zulässig, sofern keine Brutvögel betroffen sind. - Zum Schutz potenziell vorkommender Fledermäuse ist die Rodung von Bäumen und Gehölzen lediglich im Zeitraum 01.11 - 28./29.02. zulässig. Bei Einbezug eines Biologen und nach dessen Kontrolle ist die Rodung auch im Zeitraum 01.03. - 31.10. zulässig, sofern die Gehölze nicht durch Fledermäuse genutzt werden. <p>CEF-Maßnahmen Vögel / Fledermäuse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potenziell entfallende, bereits vorhandene künstliche Fledermauskästen / Nisthilfen für Vögel sind 1 : 1 zu ersetzen <p>Pflanzliste Die Pflanzliste sollte sich nach der gemeindespezifischen Gehölzpflanzliste der LUBW richten (Naturschutz-Praxis, Landschaftspflege 1: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Das richtige Grün am richtigen Ort. - 1. Auflage 2002).</p> <p>Bearbeiter: Frau Paul, Tel. 07151 - 501 2751</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Die im Plangebiet vorgesehenen Nutzungen sind mit Lärmauswirkungen auf die benachbarten Gebiete verbunden. Diese sind - soweit hierfür konkrete Planungen existieren - im weiteren Verfahren gutachterlich zu untersuchen.</p> <p>Bearbeiter: Herr Storck, Tel. 07151 - 501 2832</p> <p><u>Grundwasserschutz</u> Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Da der Bebauungsplan insbesondere dem Bau eines Hallenbades dient, ist auch die Frage relevant, wie das neue Bad und die Schwimmbecken mit Wasser versorgt werden soll. Die Stadtwerke haben dazu am 01.10.2021 mitgeteilt, dass die Wasserversorgung des Bades über die öffentliche Trinkwasserversorgung erfolgen soll und keine Mineralwassernutzung geplant ist.</p> <p>Zu den einzelnen Punkten der Planung wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Ziffer 3.5. Das Amt für Umweltschutz empfiehlt eine Erkundung des Baugrunds (dies ist auch bereits in den Hinweisen unter D.5 enthalten). Es wird darauf hingewiesen, dass Bohrungen beim Amt für Umweltschutz des Landratsamtes angezeigt und erlaubt werden müssen. Nach der Aufschlussdatenbank des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau gab es bereits für die vorhanden Sportanlagen Baugrunderkundungen.</p> <p>Zu Ziffer 8.1 Umweltbericht/Umweltbelang Wasser Bäder haben immer einen hohen Wasserbedarf bzw. erzeugen viel Abwasser. Somit hat das neue Bad Einfluss auf Gewässer, dies sollte an dieser Stelle noch bewertet werden. Falls der Bezug aus dem vorhandenen Trinkwassernetz erfolgt, dann verteilen sich die Umweltauswirkungen durch den Wasserverbrauch auf die bereits vorhandene Wassergewinnungen und den vorhandenen Bezug aus Fern- und Gruppenwasserversorgungen. In dem Fall sollte</p> <p>Seite 2 von 4</p>	<p><u>Zu CEF-Maßnahmen</u> sind im Textteil des Bebauungsplanes bereits enthalten, aufgrund der eingehenden Prüfung und fehlender artenschutzrechtlicher Relevanz entfällt diese Festsetzung. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zu Pflanzliste:</u> Pflanzliste wurde aktualisiert und an den Standort angepasst. Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zu Immissionsschutz</u> Gutachten wurde erstellt und kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Bebauungsplanverfahren keine Konflikte entstehen. Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zu Gewässerschutz:</u> <u>Zu 3.5</u> Baugrunduntersuchungen werden im Zuge der Ausführungsplan durchgeführt. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zu 8.1 Umweltbericht:</u> Die Thematik Wasserverbrauch und mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und Gewässer wurde in den Umweltbericht eingestellt.</p> <p>Die Stadtwerke als Wasserversorger beziehen im Bereich des Standortes Wasser von der Landeswasserversorgung. Die Bezugsrechte werden derzeit zu rund 50 % ausgenutzt. Durch den Wegfall des</p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
		<p>Stiftbades in Beutelsbach gleichen sich die Nutzung der Bezugsrechte auch wieder aus. Die Befüllung des Bades ist immer mit den Stadtwerken abzustimmen und die Entnahme wird durch die SWW so eingestellt, dass keine Auswirkungen auf das vorhandene TW-Netz entstehen.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>aber untersucht werden, wie das Netz durch Wasserentnahmen des Bades z.B. hinsichtlich vom Menge und Druck beeinflusst wird. Falls das Bad doch ganz oder teilweise aus Grundwasser oder sogar Mineralwasser gespeist werden soll, sollte vor einer Detailplanung eine Erkundungsbohrung auf Grundwassererschließung gemacht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Bohrungen beim Amt für Umweltschutz des Landratsamtes angezeigt und erlaubt werden müssen.</p> <p>Zu Hinweise D 4 Grundwasser Die Hinweise sind richtig. Das weitere Vorgehen ergibt sich dann auf Grund der Baugrunderkundung.</p> <p>Zu Hinweise D5: siehe zu Ziffer 3.5</p> <p>B e a r b e i t e r : Herr Krumwies, Tel. 07151 - 501 2763</p> <p><u>Bodenschutz</u> Die im Umweltbericht dargestellte Berechnung der Eingriffe in das Schutzgut Boden ist plausibel. Da die Eingriffe in das Schutzgut Boden mit ca. 164.000 ÖP sehr hoch sind und mit der Überbauung wertvolle Böden verloren gehen, sind im vorliegenden Fall vorrangig Ausgleichsmaßnahmen, die dem Schutzgut Boden zu Gute kommen, umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, ist dies zu begründen. Bzgl. möglicher bodenbezogenen Ausgleichsmaßnahmen wird auf den LUBW-Leitfaden "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" verwiesen.</p> <p>Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Bebauungsplanverfahren durch den Planungsträger ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreWiG vom 17.12.2020) anzustreben ist. Dies bedeutet, dass durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen.</p> <p>Das Konzept zum Erdmassenausgleich ist als Teil der Planunterlagen rechtzeitig vor Satzungsbeschluss beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz, zur Plausibilitätsprüfung und Zustimmung vorzulegen. Das Konzept ist eine Gegenüberstellung der Ist- mit der Soll-Situation. Dies entweder zeichnerisch durch Lage- und Querschnittspläne (Darstellung der Straßenniveaus, der Gebäude-Erdgeschosshöhen, etc.) und / oder durch eine tabellarische Bilanzierung der Erdmassen (Aushubmassen und Aufbringungsmassen). Um zeitliche Verzögerungen im Hinblick auf den Satzungsbeschluss zu vermeiden, empfehlen wir jedoch eine rechtzeitige Abstimmung des EMA-Konzepts mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass ein Abwägungsausfall (durch Nichtberücksichtigen des Erdmassenausgleichs) zu einer Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans führt.</p> <p>B e a r b e i t e r : Frau Schaaf, Tel. 07151 - 501 2753</p> <p><u>Altlasten und Schadensfälle</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>B e a r b e i t e r : Frau Didié-Grupp, Tel. 07151 - 501 2063</p> <p>Seite 3 von 4</p>	<p><u>Zu Bodenschutz:</u> Die Thematik Bodenausgleich wird im Umweltbericht im weiteren Verfahren spezifiziert.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Abs.2 und 3:</u> Erdmassenkonzept wird erstellt und mit dem LRA abgestimmt.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zu Altlasten und Schadensfälle:</u> Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p><u>Kommunale Abwasserbeseitigung</u> Aus abwassertechnischer Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bei der Ausführung ist die Vorgabe des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu beachten, wonach Niederschlagswasser ortsnah über die belebte Bodenzone mit einer Mächtigkeit von mindestens 30 cm breitflächig versickert, verrieselt oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Die Entwässerungsplanung ist frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen, ebenso wie das Konzept der Abwasserbeseitigung</p> <p>Bearbeiter: Frau Liener, Tel. 07151 - 501 2760</p> <p><u>Gewässerbewirtschaftung</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bearbeiter: Frau Günther, Tel. 07151 - 501 2136</p> <p><u>Hochwasserschutz und Wasserbau</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bearbeiter: Frau Betz, Tel. 07151 - 501 2759</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>S. Voigt Anlagen</p> <p>Seite 4 von 4</p>	<p><u>Zu Kommunale Abwasserbeseitigung:</u> Entwässerungskonzept wie auch Abwasserbeseitigung werden im Rahmen der Erschließungsplanung mit dem LRA abgestimmt. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zu Gewässerbewirtschaftung, Hochwasserschutz und Wasserbau:</u> Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>



Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.8 Gemeinde Winterbach</p> <p>Schreiben vom 06.09.2021</p>	<p>Sehr geehrter Herr Duffner, wir danken Ihnen für die Beteiligung an diesem Bebauungsplanverfahren und teilen Ihnen hierzu mit, dass die Gemeinde Winterbach hierzu keinerlei Anregungen und Bedenken hat. Wir geben Ihnen dies zur Kenntnis. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Rainer Blessing Leiter Bauamt</p>  <p>Gemeinde Winterbach www.winterbach.de Zimmer 1.5 Tel.: 07181 7006-24 Marktplatz 2 Fax.: 07181 7006-1009 73650 Winterbach E-Mail: r.blessing@winterbach.de</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.9 Telefonica o2</p> <p>Schreiben vom 16.09.2021</p>	<p>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely</p> <p>i.A. Michael Rösch Projektleiter Request Management / Behördenengineering</p> <p>Sabine Schoor Projektassistentin Behördenengineering</p> <p>Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03 Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>


Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.10 RP Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege</p> <p>Schreiben vom 16.09.2021</p>	<p>Von: Thiel, Dr. Andreas (RPS) [mailto:andreas.thiel@rps.bwl.de]</p> <p>Gesendet: Donnerstag, 16. September 2021 13:53</p> <p>An: Mail</p> <p>Betreff: Bebauungsplan "Bildungszentrum – 1. Änderung" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Stadtteilen Beutelsbach-Benzach und Endersbach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Von Seiten der archäologischen Denkmalpflege bestehen keine fachlichen Bedenken gegenüber dem eBPL. Vielen Dank auch für die Übernahme von §20 DSchG BW (Anzeigepflicht) in den Umweltbericht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dr. Andreas Thiel Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Referat 84.2. Operative Archäologie Berliner Straße 12 -73728 Esslingen/N. Tel. 0711 - 904 45 404 (Zentrale: 904 45 109)</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.11 Stadt Waiblingen - Stadtplanung</p> <p>Schreiben vom 17.09.2021</p>	<p>Sehr geehrter Herr Duffner, vielen Dank für die Beteiligung in o.g. Verfahren. Belange der Stadt Waiblingen sind davon nicht berührt. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Gabriele Maier</p> <p>Stadt Waiblingen Fachbereich Stadtplanung Abteilung Planung und Sanierung Kurze Straße 24 71332 Waiblingen</p> <p>Tel: +49 7151 5001-3123 Fax: +49 7151 5001-3119</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.12 VVS GmbH</p> <p>Schreiben vom 17.09.2021</p>	<p>Bebauungsplan "Bildungszentrum – 1. Änderung" Weinstadt in den Stadtteilen Beutelsbach-Benzach und Endersbach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o. g. Bebauungsplan erheben wir im Grundsatz keine Einwände.</p> <p>Das Plangebiet liegt im 500 Meter-Einzugsbereich der Haltestelle Beutelsbach, Benzach, welche von den Linien 114, 206 und 209 regelmäßig bedient wird.</p> <p>Mit Blick auf die unbefriedigende Haltestellensituation und Linienführung der Linie 222 (Kleinbus) im Bereich Endersbach, Pestalozzistraße sowie zur Nachfragesteigerung auf dieser Linie müsste aus unserer Sicht in Zusammenhang mit dieser Planung eine Buswendemöglichkeit samt Haltestelle am Ende der Pestalozzistraße zur Erschließung des neuen Bads (Betriebszeiten des Bades lt. Verkehrsgutachten decken sich mit den Betriebszeiten der Linie 222) vorgesehen werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Wilfried Radatz Abteilung Planung</p> <p>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart Telefon 0711 6606-2231, Fax 0711 6606-2200</p>	<p><u>Abs.1:</u> Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Abs. 2:</u> Von einer Bus-Andienung des Hallenbads über die Pestalozzistraße wird aufgrund der Neuordnung der Parkplätze nahe des Hallenbades und fehlender Wendemöglichkeiten abgeraten – siehe Verkehrsgutachten vom 19.07.2022. Eine Zunahme des Verkehrs soll vermieden werden. In der erweiterten Verkehrsuntersuchung wird stattdessen eine verbesserte Bedienung der Haltestelle Benzach Bildungszentrum durch die in diesem Bereich verkehrenden Buslinien erörtert.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.13 Verband Region Stuttgart</p> <p>Schreiben vom 16.09.2021</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Verband Region Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> </div> <p>Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart</p> <p>Zoll Architekten Stadtplaner GmbH R. Duffner Markelsheimer Straße 60 70435 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart, den 16. September 2021 Anspruchspartner/in: Frau Borth Telefon: +49 (0)711 22759-930 E-Mail: planung@region-stuttgart.org Aktenzeichen: 45_1/2021/lub 210920_Bildungszentrum_1_Aenderung_SN</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Bildungszentrum 1. Änderung“ in Weinstadt-Beutelsbach</p> <p>Verfahren gemäß § 13a BauGB</p> <p>Ihr Anschreiben vom 25. August 2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns über die Rechtskraft des Bebauungsplans zu informieren und uns ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form, zu überlassen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ulrike Borth</p> <div style="text-align: right; font-size: small;"> <p>Kronenstraße 25 70174 Stuttgart  Hauptbahnhof (8 Min.)</p> <p>Telefon +49 (0)711 22759-0 Telefax +49 (0)711 22759-70</p> <p>E-Mail/Internet: info@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p> <p>Verbandsvorsitzender: Thomas S. Bopp</p> <p>Regionaldirektorin: Dr. Nicola Schelling</p> <p>IBAN: DE28 6005 0101 0002 1997 06 BIC/S.W.I.F.T-Code: SOLA DE 33 600</p> <p>Bankverbindung: Baden-Württembergische Bank</p> </div>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

StBach/TTZ

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.14 Gemeinde Baltmannsweiler</p> <p>Schreiben vom 21.09.2021</p>	<p>Sehr geehrter Herr Duffner, wir nehmen Bezug auf die Anhörung zu der im Betreff näher bezeichneten Planung.</p> <p>Der Technische Ausschuss der Gemeinde Baltmannsweiler hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der Planung „Bildungszentrum – 1. Änderung“ der Gemeinde Weinstadt befasst und beschlossen, keine Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bernd Rath Leitung Hauptamt</p>  <p>Gemeindeverwaltung Marktplatz 1 73666 Baltmannsweiler Telefon: 07153 9427-20 Telefax: 07153 9427-40</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>


Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.15 Vodafone Kabel Deutschland</p> <p>Schreiben vom 23.09.2021</p>	<p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01063193 E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com Datum: 23.09.2021 Stadt Weinstadt, Bebauungsplan "Bildungszentrum – 1. Änderung" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Stadtteilen Beutelsbach-Benzach und Endersbach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.08.2021.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Datum: 23.09.2021 Stadt Weinstadt, Bebauungsplan "Bildungszentrum – 1. Änderung" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Stadtteilen Beutelsbach-Benzach und Endersbach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.08.2021.</p> <p>Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH 	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.16 Regierungspräsidium Stuttgart</p> <p>Schreiben vom 27.09.2021</p>	<p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan.. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o.g Planung.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207</p>	<p>Zu Raumordnung: Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Aufnahme in Raumordnungskataster – Planunterlagen werden übergeben.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904- 14224 Referat 42 SG 4 Technische Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefanie Bäurle</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung</p> <p>Ruppmannstraße 21 71565 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107</p>	

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.17 Planungsverband Unteres Remstal</p> <p>Schreiben vom 28.09.2021</p>	<p>der Planungsverband Unteres Remstal wurde um Stellungnahme zu anliegendem Bebauungsplanvorhaben gebeten. Der Planungsverband Unteres Remstal hat keine Anregungen und Bedenken. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist laut Begründung des Bebauungsplanentwurfs nicht erforderlich. Mit freundlichen Grüßen Susan Harms Planungsverband Unteres Remstal Beutelsbach, Poststr. 17 71384 Weinstadt Tel: (07151) 693-270 Fax: (07151) 693-121 E-Mail: S.Harms@weinstadt.de</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.18 Zweckverband Landeswasserversorgung</p> <p>Schreiben vom 29.09.2021</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  <p>Zweckverband Landeswasserversorgung</p> </div> <p>STELLUNGNAHME B7 Wasserverteilung</p> <p>Betreff: Bebauungsplan "Bildungszentrum 1. Änderung" Weinstadt</p> <p>Bezug: Email von Herrn Ralf Duffner, Fa. Zoll Architekten + Stadtplaner, vom 25.8.2021</p> <p>Betroffen: LW-Hauptleitungstrasse mit: Falleitung 2 DN 800 St mit Kupfer-Fernmeldekabel in KSR 100 PVC auf Rohrgrabensohle Falleitung 3 DN 1200 St Falleitung 1 2x DN 600 St, außer Betrieb, südl. Strang als KSR mit 2xKupferfermeldekabel und 1xLWL-Fernmeldekabel in je KSR 50 PE</p> <p><u>Allgemeines:</u> Im vorliegenden Bebauungsplan wird das Gebiet in 3 „Sondergebiete“ aufgeteilt. Die oben genannten LW-Anlagen sind am südlichen Rand durch das Sondergebiet 3 „Sport- und Freizeleinrichtungen“ (SO 3) sowie die angrenzenden landwirtschaftlichen Wege betroffen.</p> <p>Die LW ist am weiteren Planverfahren zu beteiligen.</p> <p>Im Allgemeinen gilt:</p> <p><u>Schutzstreifen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Schutz der LW-Anlagen besteht grundsätzlich ein Bauverbotsstreifen von 8 m beiderseits der LW-Leitungsachse für unterkellerte Gebäude. Ausnahme zur Reduzierung des Bauverbotsstreifens auf 6,0 m sind unbedeutende Bauwerke ohne Unterkellerung. • Innerhalb eines Schutzstreifens von 4 m beiderseits der LW-Leitungsachse gelten folgende Beschränkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Geländeveränderungen, wie Aufschüttungen und Abgrabungen, sind nicht zulässig. • Es dürfen keine Bau-, Material- oder Aushub-Lagerflächen errichtet oder ein Kran aufgestellt werden. • Der Schutzstreifen darf nicht mit Baumaschinen befahren werden, ausgenommen befestigte Wege/Baustraßen. • Ein Pflanzverbot für großkronige Bäume <p><u>Bepflanzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der zulässige Abstand für Bepflanzungen beträgt (gemäß DVGW-GW 125) mind. 2,50 m von Stammachse bis Leitungsaußenhaut. Für großkronige Bäume erhöht sich der Abstand auf 4,00 m. <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die LW-Anlagen, insbesondere die Schachtanlagen, müssen jederzeit zugänglich sein. Die Funktion der Entwässerungsleitungen darf nicht beeinträchtigt werden. • Vor Baubeginn ist rechtzeitig, mindestens eine Woche im Voraus, die Betriebsstelle Kernen, Tel. +49 (7151) 205479-0 zu informieren. • Arbeiten im LW-Leitungsbereich sind nur unter LW-Aufsicht gestattet. • Nach Abschluss von Baumaßnahmen sind die Bestandsunterlagen der LW zur Verfügung zu stellen. <p>Aufgestellt: 28.09.2021 Kirsch</p>	<p>Zu Schutzstreifen: In dem im BPlan gesicherten Leitungsrecht sind die Abstände eingehalten. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Zu Bepflanzungen: Im Bereich der Schutzstreifen sind keine Pflanzgebote festgesetzt. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Zu Sonstiges: Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.19 RP Freiburg – Landesamt für Geologie</p> <p>Schreiben vom 29.09.2021</p>	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH Markelsheimer Straße 60 70435 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 29.09.2021 Durchwahl (0761) 208-3046 Name: Frau Koschel Aktenzeichen: 2511 // 21-09632</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan "Bildungszentrum – 1. Änderung" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Stadtteilen Beutelsbach-Benzach und Endersbach der Stadt Weinstadt, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7122 Winnenden)</p> <p>Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Ihr Schreiben vom 25.08.2021</p> <p>Anhörungsfrist 04.10.2021</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>LGRB Az. 2511 // 21-09632 vom 29.09.2021 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Löss mit unbekannter Mächtigkeit, welcher das Festgestein der Grabfeld-Formation (Gipskeuper) überlagert.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Zu Geotechnik: Hinweise werden in den Textteil übernommen. Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p> <p>Zu Boden/Mineralische Rohstoffe Keine Anregungen, Hinweise und Bedenken. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>


Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>LGRB Az. 2511 // 21-09632 vom 29.09.2021 Seite 3</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten.</p> <p>Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)</p>	<p>Zu Grundwasser: Keine Anregungen, Hinweise und Bedenken. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p>Zu Bergbau/Geotopschutz Keine Anregungen, Hinweise und Bedenken. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.20 Landratsamt Rems-Murr-Kreis Grundwasser- schutz</p> <p>Schreiben vom 30.09.2021</p>	<p>das Amt für Umweltschutz wurde zu dem Bebauungsplan um Stellungnahme gebeten. Ich bearbeite den Grundwasserschutz in technischer Hinsicht. Der Bebauungsplan dient insbesondere dem Bau eines Hallen-Bades. Ich habe das Gebiet der Stadt Weinstadt erst im Frühjahr nach vielen Jahren wieder übernommen. So ist mir das ehem. Hallen-Frei-Bad Cabrio und der Mineralwasserbrunnen von früher gut bekannt. Nicht jedoch neuere Überlegungen. Ich habe die von Ihnen übermittelten Unterlagen durchgesehen, aber nicht gefunden, wie das neue Bad mit Wasser versorgt werden soll. Habe ich etwas übersehen? Ich würde mich über einen baldigen Rückruf freuen, da die Frist abläuft, eine Stellungnahme abzugeben. Freundliche Grüße Andreas Krumwieg Grundwasserschutz und Wasserversorgung Amt für Umweltschutz Landratsamt Rems-Murr-Kreis Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen Telefon: 07151 501-2763 Telefax: 07151 501-2789</p>	<p><u>Siehe STN Landratsamt Rems-Murr-Kreis vom 08.10.2021</u></p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>


Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung				
<p>I.21 BUND</p> <p>Schreiben vom 01.10.2021</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  </div> <p>BUND-Ortsverband Weinstadt, Robert Auersperg, Ziegeleistr.28 71384 Weinstadt</p> <p>ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH Markelsheimer Strasse 60 70435 Stuttgart duffner@zoll-architekten.de Mail@Zoll-Architekten.de</p> <p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.</p> <p>Ortsverband Weinstadt Robert Auersperg Robert.auersperg@bund.net 07151/66954</p> <p>Weinstadt, 01.10.2021</p> <p>Betreff: Stadt Weinstadt - Bebauungsplan "Bildungszentrum 1. Änderung"</p> <p>Bebauungsplan "Bildungszentrum – 1. Änderung" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Stadtteilen Beutelsbach-Benzach und Endersbach Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrter Herr Duffner, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme des BUND (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland) Ortsverband Weinstadt. Diese Stellungnahme wird auch im Namen und Vollmacht des Landesverbandes BUND-Baden-Württemberg abgegeben.</p> <p>Wir begrüßen den Bau eines neuen Funktionshallenbades im Bildungs- und Sportzentrum Benzach. Dadurch wird eine Lücke für den Schwimmsport für Vereine, Schulsport und Breitensport für alle geschlossen. Durch die zentrale Lage in Weinstadt entfallen Fahrten in andere Orte, um ein Schwimmbad zu erreichen.</p> <p>Der BUND-Weinstadt fordert, dass der Bebauungsplan „Bildungszentrum 1.Änderung“ ergänzt wird, um den lokalen Klimaschutz zielführend auszubauen.</p> <p>Wir fordern deshalb, dass das geplante Funktionshallenbad klimaneutral betrieben wird. Das Bad ist in Passivhausbauweise zu bauen. Das beinhaltet energieeffiziente, wirtschaftliche und umweltfreundliche Lösungen. Die Energieversorgung soll mittels CO2 neutralen Energiequellen erfolgen. Dazu gehören ein Blockheizkraftwerk, Photovoltaik und nur für Spitzenverbrauchszeiten ergänzend, zum Beispiel eine Holzschnitzelanlage.</p> <p>Die im Umweltbericht angegebenen Möglichkeiten von Solar- und Photovoltaikanlagen sind zu vage, um ein klimaneutrales Funktionshallenbad zu erreichen.</p> <hr/> <table border="0" style="width: 100%; font-size: small;"> <tr> <td style="width: 25%;"> BUND Ortsverband Weinstadt E-Mail: bund.weinstadt@bund.net www.bund-weinstadt.de </td> <td style="width: 25%;"> Kontaktadresse: Robert Auersperg Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt Telefon 07151-66954 </td> <td style="width: 25%;"> Bankverbindung: Kreissparkasse Waiblingen IBAN: DE51 6025 0010 0001 1426 75 </td> <td style="width: 25%;"> Anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz </td> </tr> </table>	BUND Ortsverband Weinstadt E-Mail: bund.weinstadt@bund.net www.bund-weinstadt.de	Kontaktadresse: Robert Auersperg Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt Telefon 07151-66954	Bankverbindung: Kreissparkasse Waiblingen IBAN: DE51 6025 0010 0001 1426 75	Anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz	<p><u>Zu Klimaneutralität, Freiflächensolaranlage</u></p> <p>Der klimaneutrale Betrieb des Hallenbades ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Hinweise werden an den Betreiber weitergegeben.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>
BUND Ortsverband Weinstadt E-Mail: bund.weinstadt@bund.net www.bund-weinstadt.de	Kontaktadresse: Robert Auersperg Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt Telefon 07151-66954	Bankverbindung: Kreissparkasse Waiblingen IBAN: DE51 6025 0010 0001 1426 75	Anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz			

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Um dieses Ziel zu erreichen, fordert der BUND-Ortsverband Weinstadt den Bau einer Freiflächensolaranlage. Diese Anlage so in unmittelbarer Nähe zum Bildungszentrum erstellt werden.</p> <p>Auf einer Freiflächensolaranlage können Klimaschutzziele durch die Nutzung von Solarenergie und bedeutende Ziele des Naturschutzes zur Verbesserung der Artenvielfalt verbunden werden.</p> <p>Inwieweit Ökopunkte durch Artenschutzziele in einer Freiflächensolaranlage angerechnet werden können, muss von der Unteren Naturschutzbehörde näher geprüft werden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Handlungsleitfaden „Freiflächensolaranlagen“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW.</p> <p>Die Verkehrsuntersuchung zum Hallenbadneubau im Bildungszentrum Benzach bezieht sich ausschließlich auf den motorisierten Individualverkehr. Der BUND-Weinstadt fordert, dass die Verkehrsuntersuchung auf den Rad- und Busverkehr erweitert wird. Klimaschutzziele können durch die Förderung von Radverkehr eher erreicht werden als durch die einseitige Sicht auf den Pkw-Verkehr.</p> <p>Das Bildungszentrum und das geplante Funktionshallenbad sind durch Radwege erschlossen. Wir fördern in diesem Zusammenhang den Bau neuer, überdachter Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in unmittelbarer Nähe zum Hallenbad. Die vorhandenen Fahrradabstellplätze (bei der Bushaltestelle) sind vom Hallenbad zu weit entfernt.</p> <p>Für die Pestalozzistraße, die zum neuen Hallenbad führt, ist ein Verkehrskonzept zu erstellen. Es soll damit verhindert werden, dass vermehrt motorisierter Individualverkehr die Pestalozzistraße nutzt. Die Parkplatzanzahl beim Bildungs- und Sportzentrum ist dafür nicht ausreichend, da immer der zum Ziel nächste Parkplatz gesucht wird.</p> <p>Eine bessere Anbindung des Busverkehrs zum Hallenbad soll geprüft werden. In Frage kommt dafür die Haltestelle für den Schülerverkehr. Insbesondere muss geprüft werden, inwieweit durch die verlegte Bushaltestelle mögliche Gefahren für Schülerinnen und Schüler entstehen.</p> <p>Durch den geplanten Bau des Hallenbades fällt der vorhandene kleine Sportplatz weg. Wir fordern, dass dieser adäquat ersetzt wird.</p> <p>Im Umweltbericht ist unter anderem angegeben: „Das Vorkommen anspruchsvoller Vogelarten bzw. von Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Relevanz innerhalb des Plangebiets ist aufgrund der Lage, Nutzung und Lebensraumausstattung jedoch ausgeschlossen“.</p> <p>Dieser Aussage können wir nicht folgen, da gemäß dem Umweltbericht ein Verlust von 0,74 ha mittel- und hochwertigen Vegetationsflächen durch Neuversiegelungen entsteht. Im Umweltbericht ist ausgeführt: „Hochwertige Biotoptypen sind im Plangebiet in Form von Gebüschen, Feldhecken sowie Feldgehölzen vorhanden.“</p> <p>Diese beiden Aussagen im Umweltbericht widersprechen sich.</p> <p>Aufgrund der hochwertigen Biotoptypen fordern wir, dass deshalb ein Gutachter über eine Vegetationsperiode ein Gutachten über die Vogelarten fertigt.</p> <hr/> <p>BUND Ortsverband Weinstadt E-Mail: bund.weinstadt@bund.net www.bund-weinstadt.de</p> <p>Kontaktadresse: Robert Auersperg Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt Telefon 07151-66954</p> <p>Bankverbindung: Kreissparkasse Waiblingen IBAN: DE51 6025 0010 0001 1426 75</p> <p>Anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz</p>	<p><u>Zu Verkehrsuntersuchung</u> Im Zuge des erweiterten Verkehrsgutachtens wurden die Regelung des ruhenden Verkehrs in der Pestalozzistraße und die Vermeidung der direkten Pkw-Anfahrt über die Pestalozzistraße betrachtet. Eine Zunahme des Verkehrs und die direkte Anfahrt des Bades durch Besucher sollen durch Umbaumaßnahmen in der Pestalozzistraße vermieden werden – siehe Verkehrsgutachten vom 19.07.2022. Auf den bestehenden Parkplätzen an der Beutelsbacher Straße können ausreichend Parkplätze für die Badbesucher zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeiten zur verbesserten Andienung der Haltestelle Benzach Bildungszentrum durch den Busverkehr werden im Verkehrsgutachten dargelegt. Fahrradabstellanlagen werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt. Zusätzlich arbeitet die Verwaltung an der Fortschreibung des Masterplanes Bildungszentrum, die das Thema Fuß- und Radverkehr beinhaltet.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zu kleiner Sportplatz</u> Im Bebauungsplan sind Flächen definiert, auf denen Sportanlagen errichtet werden können. Die bestehenden Sportplätze im Bereich des Hallenbadneubaus werden im Rahmen der Baumaßnahmen in das angrenzenden SO 2 verlagert.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zu Umweltbericht:</u> Es handelt sich bei den zwei Feldheckenabschnitten um Biotoptypen höherer Wertigkeit gemäß ÖKVO. Der südliche, größere Teilbereich wird über Pflanzbindung erhalten. Die Wertigkeit ergibt sich über die Vegetationsausstattung, nicht über die Eignung als Lebensstätte für Arten. Die Eignung als Lebensstätte definiert sich über die intensive Gesamtnutzung des Sportareals.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
		<p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Weitere Anmerkungen zum Umweltbericht:</p> <p>Versiegelung von Flächen: Wir fordern den Ausgleich der notwendigen Versiegelung durch Entsiegelung von Flächen an anderer Stelle. Begründung: Durch Versiegelung wird bei Starkregen die Überflutungsgefahr verstärkt.</p> <p>Dachbegrünung: Wir fordern, dass ausschließlich regionales Saatgut verwendet wird. Wir schlagen eine Zusammensetzung von 50% Gräser und 50% Blumen vor.</p> <p>Artenschutz:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Glasfronten müssen ausschließlich mit sichtbaren Mustern, Linien versehen werden, um Vogelschlag zu verhindern. Klar abgegrenzte, stark kontrastierende Linien sind sehr wirksam. Vogelsilhouetten sind nicht wirksam und dürfen deshalb nicht verwendet werden. Bei dem im Umweltbericht angeführten Eidechsenhabitat handelt es sich um eine Ausgleichsmaßnahme. Von diesem Bereich konnte der Lebensraum der Eidechsen sicherlich ins Plangebiet hinein erweitert werden. Wir fordern, dass von einem Gutachter geprüft wird, ob im Plangebiet Eidechsen leben. Sollte dies der Fall sein, sind wirksame CEF-Maßnahmen durchzuführen. Neben Nistkästen für Vögel sind Fledermauskästen aufzuhängen. <p>Ökopunktebilanz: Wir fordern, dass die Anzahl der Bestandsbäume nicht nur durch (veraltete?) Luftbilder erfasst werden, sondern tatsächlich gezählt werden. So sind entlang des Feldwegs Bestandsbäume gezählt worden, die es nicht mehr gibt. Aufgrund der tatsächlichen Anzahl von Bestandsbäumen ist die Ökobilanzrechnung zu berichtigen.</p> <p>Über den Fortgang des Verfahrens bitten wir Sie, uns auf dem Laufenden zu halten.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Robert Auersperg</p>  <p>Vorsitzender BUND-Ortsverband Weinstadt</p> <hr/> <p>BUND Ortsverband Weinstadt E-Mail: bund.weinstadt@bund.net www.bund-weinstadt.de</p> <p>Kontaktadresse: Robert Auersperg Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt Telefon 07151-66954</p> <p>Bankverbindung: Kreissparkasse Waiblingen IBAN: DES1 6025 0010 0001 1426 75</p> <p>Anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz</p>	<p><u>Zu Versiegelung von Flächen</u> Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die gesetzlichen Anforderungen an die Versiegelung von Flächen umgesetzt. Der Ausgleich erfolgt sowohl innerhalb des Plangebietes als auch außerhalb des Plangebietes. Das Ökopunktedefizit der Planung wird durch bereits umgesetzte Ausgleichmaßnahmen außerhalb des Plangebietes auf Weinstädter Gemarkung kompensiert. Es wird auf den Umweltbericht verwiesen. Das Starkregenrisikomanagement der Stadt Weinstadt wird bei der Planungen ebenfalls berücksichtigt. Zur Sicherung einer möglichen Ableitung wurden zwei Leitungsrechte im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgesetzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zu Dachbegrünung:</u> Eine Begrünung mittels gebietseigenen Saatguts wird festgesetzt. Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zu Artenschutz Abs. 1 - Glasfronten:</u> Festsetzungen sind im BP hierzu bereits getroffen. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zu Artenschutz Abs. 2 – Eidechsenhabitat</u> Das Eidechsenhabitat ist in der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung berücksichtigt. Es bleibt bestehen, und ist während der Bauphase zu schützen. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
		<p><u>Zu Artenschutz Abs. 3 – Nistkästen</u> Festsetzungen sind im BP hierzu bereits getroffen, aufgrund der eingehenden Prüfung und fehlender artenschutzrechtlicher Relevanz entfällt diese Festsetzung. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme und Nicht-Berücksichtigung</u></p> <p><u>Ökopunktebilanz</u> Die Anzahl der Bäume wurde nicht mittels Luftbild erhoben, sondern im Rahmen mehrerer Begehungen vor Ort. Eine Kontrolle ist erfolgt. Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.22 AWRM Abfallwirtschaft Rems Murr Kreis</p> <p>Schreiben vom 06.10.2021</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71932 Waiblingen</p> <p>ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH Markelsheimer Straße 60 70435 Stuttgart.</p> <p>Per E-Mail an: duffner@zoll-architekten.de</p> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</p> <p>bearbeitet von Dr. Sebastian Meier Beratung, Logistik, Recycling</p> <p>Telefon: + 49 7151 /501 95 - 62 Telefax: + 49 7151 / 501 95 - 50 y.scherb@awrm.de</p> <p>Waiblingen, 06.10.2021</p> <p>STELLUNGNAHME ZUM BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN „BILDUNGSZENTRUM BEUTELSACH – BENZACH UND ENDERSBACH - 1. ÄNDERUNG STADT WEINSTADT GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie haben die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Bildungszentrum - 1. Änderung“, Stadt Weinstadt bis zum 04.10.2021 gebeten.</p> <p>Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Derzeit ist die Bereitstellung für die Leerung der Behälter am Bildungszentrum an einem Sammelplatz gegeben. Die Abholung erfolgt an einem Wendehammer mit ausreichender Mindestbreite der Straße bei Begegnungsverkehr sowie ausreichender Dimensionierung des Wendehammers/-kreises für ein dreirädriges Müllfahrzeug, sodass ein Rückwärtsfahren unterbunden wird. Wird die Sammelstelle weiterhin an dieser Stelle benutzt, bestehen keine Einwände zur Stellungnahme zum Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Bildungszentrum - 1. Änderung“, Stadt Weinstadt.</p> <p>Sollte die Sammelstelle künftig verlegt werden müssen, nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gem. der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAST 06 sowie der Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen –DGVU 214 – 033 weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Mindestbreite der Straße hin. Fahrbahnen mit Begegnungsverkehr müssen grundsätzlich eine Breite von 4,75m aufweisen. Fahrbahnen müssen als Anliegerstraßen oder –wege ohne Begegnungsverkehr bei geradem Straßenverlauf grundsätzlich eine Breite von mindestens 3,55m aufweisen.</p> <p>Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADL51WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> <p>Vorstand: Gerald Balthasar, Marcus Siegel, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</p> <p>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</p>	<p>Die Sammelstelle wird weiterbenutzt. Daher keine Anregungen, Hinweise und Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<div data-bbox="936 261 1173 331" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="940 384 1173 438" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 2/2</p> </div> <div data-bbox="452 486 1128 533" data-label="Text"> <p>Generell kann die Leerung der Behälter nur erfolgen, wenn diese an den öffentlichen zugänglichen Straßenrand gestellt werden. Hierfür muss ein ausreichender Sammelplatz für die Müllbehälter vorgehalten werden.</p> </div> <div data-bbox="452 598 611 620" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="452 686 506 708" data-label="Text"> <p>Scherb</p> </div> <div data-bbox="448 1332 582 1386" data-label="Text"> <p>Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. 13:30 - 18:00 Uhr</p> </div> <div data-bbox="624 1332 810 1402" data-label="Text"> <p>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE31WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> </div> <div data-bbox="842 1332 1059 1402" data-label="Text"> <p>Vorstand: Gerald Balthasar, Marcus Siegel, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</p> </div> <div data-bbox="1066 1332 1180 1385" data-label="Text"> <p>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</p> </div>	

II. Private

Nr. Privat	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
------------	-----------------------------	----------

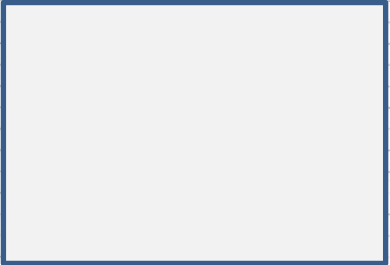
Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>II.1 Ö 1</p> <p>Schreiben vom 31.08.2021</p>	<p>Folk, Dennis</p> <hr/> <p>Von: [Redacted]</p> <p>Gesendet: Dienstag, 31. August 2021 17:48</p> <p>An: Stellungnahmen Bildungszentrum</p> <p>Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Bildungszentrum</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung</p> <p>Kennzeichnungsstatus: Erledigt</p> <p>Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit nehme ich Stellung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bevölkerung zum Bauvorhaben Bildungszentrum (Hallenbad).</p> <p>Grundsätzlich befürworte ich es, dass in Weinstadt ein modernes Sportbad gebaut wird, wobei ich nicht ganz verstehen kann, warum hierfür nicht die Flächen des alten Cabrio-Bads in Endersbach genutzt werden. Inklusiv der ehemaligen Liegewiesen bietet dieses Gelände doch sehr viel Platz und eine ideale Anbindung an das Verkehrsnetz.</p> <p>Soweit ich es auf Bildern erkennen konnte, umfasst das geplante Bad nur 4-5 Schwimmbahnen, was meines Erachtens nicht ausreichend ist. Ich kann mich aus eigener Erfahrung noch sehr gut daran erinnern, dass die Vereine selbst in dem sehr viel größeren Cabrio Platzprobleme hatten. Um entsprechenden (Leistungs-) Sport zu betreiben, ist es nur in begrenztem Umfang möglich eine Schwimmbahn mit mehreren Schwimmern zu teilen. Teilt man sich eine Bahn wird die Breite pro SchwimmerIn halbiert (weil hin und zurück), sobald dann nur geringfügige Leistungsunterschiede vorliegen, muss man SchwimmerInnen überholen und schon hat man dafür nur noch ein Drittel Bahnbreite. Außerdem sollten Bahnen eines Sportbads 50m Länge aufweisen.</p> <p>Nun wird aber ein Sportbad am Bildungszentrum geplant und zu diesem Bebauungsplan möchte ich Stellung nehmen.</p> <p>Ich halte die Planung die Parkplätze am Stadion und an der Sporthalle zu verwenden, für in hohem Maße unangepasst.</p> <p>Beim Betrieb durch Vereine, Schulen und Publikumsverkehr entstehen zwei Verkehrssituationen.</p> <p>1. Die Besucher stellen ihr Fahrzeug ab, besuchen das Bad und verlassen dieses nach dem Besuch/ Training wieder. Bei einer hohen Auslastung (Schulen, Sporthallen, Stadion und SG Cube) der Parkplätze an der Sporthalle und am Stadion, kann es dann schon mal dazu kommen, dass man ca. 500 Meter vom Fahrzeug zum Bad zurücklegen muss. Das halte ich für viel zu weit. Mit 500m erreichen Sie einen halben Ortsteil. Vor allem wenn man an Personen denkt, die nicht gut zu Fuß sind und bspw eine Wassergymnastik besuchen.</p> <p>2. Eltern fahren ihre Kinder ins Training und holen diese danach wieder ab. (der Fall entsteht auch beim Benutzen eines Taxis) In diesem Fall werden die wenigsten Eltern die Parkplätze benutzen, sondern direkt vor den Eingang fahren. Dafür gibt es zwei Gründe: reine Gemütlichkeit und der relative weite Weg von den Parkplätzen, der vor allem im Winter sehr dunkel ist, und den Eltern ihren Kindern eher nicht zumuten wollen. Die Fahrzeuge benutzen also die Zufahrt über die Pestalozzistrasse in Endersbach. Dieser Bereich inkl. der angrenzenden Straßen Schafgasse und Theodor-Heuss-Straße ist ein Wohngebiet. Die Straßen sind bereits jetzt nicht ausreichend für das Wohngebiet Steinacker und der Betrieb der Buslinie hat die Situation noch verschärft. Der vor allem abendliche Verkehr wird zunehmen und eine deutliche Lärmbelastung für die Anwohner mitbringen.</p> <p>Ich bitte sie eindringlich das Verkehrskonzept zu überdenken.</p> <p>Als Ehrenamtlicher in einem Verein würde mich außerdem interessieren, ob angedacht ist den offiziellen Festplatz (Werferplatz), der nun zu einer Parklandschaft wird, adäquat zu ersetzen?</p> <p>Sollte dies nicht der Fall sein, gibt es meines Wissens in Endersbach keinen passenden Platz mehr an dem man ein Festzelt oder einen Zirkus errichten kann. Dies wäre eine Einschränkung für die Weinstädter (aber vorfallen Endersbacher) Kulturlandschaft.</p> <p>[Seite]</p>	<p><u>Zu nicht ausreichende Größe des geplanten Hallenbades.</u></p> <p>Grundlagen für die geplante Größe des Hallenbades ist die Machbarkeitsuntersuchung der Stadtwerke aus dem Jahr 2020, die die Bedarfe in Weinstadt ermittelt hat. Hierbei sind die Bedarfe der Schulen, Vereine und Öffentlichkeit berücksichtigt.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Zu Parkplatzsituation .</u></p> <p>Unter dem Aspekt des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist eine optimale Ausnutzung der bestehenden Parkplatzflächen geboten. Im Verkehrskonzept wurde die Kapazität der bestehenden Parkplätze unter verschiedenen Szenarien untersucht und für ausreichend eingeschätzt. Im Zuge des erweiterten Verkehrsgutachtens wurde die Pestalozzistraße und die Vermeidung der direkten Pkw-Anfahrt betrachtet. Eine Zunahme des Verkehrs und die direkte Anfahrt des Bades durch Besucher sollen durch Umbaumaßnahmen in der Pestalozzistraße vermieden werden – siehe Verkehrsgutachten vom 19.07.2022. Auf den bestehenden Parkplätzen an der Beutelsbacher Straße können ausreichend Parkplätze für die Badbesucher zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Eine Zufahrt für Rettungs-, Müll- und Versorgungsfahrzeuge bleibt bestehen. Ferner arbeitet die Verwaltung an der Fortschreibung des Masterplanes Bildungszentrum, die die Wegeverbindungen und den öffentlich Raum im Bildungszentrum betrachtet.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Zu Werferplatz</u></p> <p>Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung orientieren sich für diesen Bereich an den Festsetzungen des Bebauungsplans Bildungszentrum (Rasenplatz). Der Werferplatz wird durch die Festsetzungen für das SO 3 im Bestand gesichert.</p>

Nr. Öffentlich- keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
		<p>Beschlussvorschlag: <u>teilweise Berücksichtigung</u></p>

Nr. Öffentlich- keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Gerne bin ich bereit meine Erfahrungen aus Vereinssport und Vereinsarbeit , sowie die als Anwohner, einfließen zu lassen und stehe bei Rückfragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="414 363 663 504" style="border: 1px solid blue; border-radius: 15px; height: 88px; width: 111px; margin: 10px 0;"></div> <p data-bbox="786 1394 831 1410" style="text-align: center;">[Seite]</p>	

Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>II.2 Ö 2</p> <p>Schreiben vom 03.09.2021</p>	<p>Folk, Dennis</p> <hr/> <p>Von: </p> <p>Gesendet: Freitag, 3. September 2021 10:26</p> <p>An: Stellungnahmen Bildungszentrum</p> <p>Betreff: Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung "Bildungszentrum 1. Änderung"</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung</p> <p>Kennzeichnungsstatus: Erledigt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur veröffentlichten Bebauungsplanänderung „Bildungszentrum 1. Änderung“ möchten wir als unmittelbare Anwohner aus der Pestalozzistraße nachfolgend gerne Stellung nehmen:</p> <p>Ein Punkt, der uns etwas Sorge bereitet, ist der im Zusammenhang mit dem Neubau des Funktionsbades auftretende PKW-Verkehr.</p> <p>In der derzeitigen Planung wird dieser für den Parkplatz am Stadion bzw. vor der Sporthalle vorgesehen, was einen kleinen Fußmarsch bis zum Bad voraussetzt. Das finden wir grundsätzlich gut und haben dagegen auch keinerlei Einwände, allerdings steht zu befürchten, dass viele Besucher diesen Weg durch ein Parken in der Pestalozzistraße zu umgehen versuchen. Dies hätte zur Folge, dass die ohnehin schon beengte Parksituation am Wendehammer und am Ende der Pestalozzistraße - insbesondere während des Schulbetriebs - noch verschärft wird.</p> <p>Aus diesem Grund ist u.E. die aktuell in der Planung vorgesehene Verlegung des Wendehammers am Ende der Pestalozzistraße in Richtung Ortsmitte zwingend erforderlich, allerdings idealerweise unter Aufrechterhaltung der hier bereits bestehenden Parkmöglichkeiten (für Kinderhaus Steinacker, Lehrer, Anwohner usw.).</p> <p>Wir sind allerdings nicht sicher, ob eine einfache Beschilderung ausreichen wird, die Besucher des Schwimmbades künftig vom Parken in diesem Bereich bzw. im Bereich des bisherigen Wendehammers abzuhalten. Viele Autofahrer werden auch weiterhin die Abkürzung zwischen dem Kreisverkehr an der Beutelsbacher Straße und dem neuen Schwimmbad vorbei am Skater Park nutzen.</p> <p>Hier wäre es unter Umständen hilfreich, diese Zu- bzw. Durchfahrt deutlicher als bisher zu erschweren, ggf. derart, dass Rettungskräfte weiterhin ungehindert schnell zum Bad fahren können, der normale Verkehr jedoch nicht. Auch die Zufahrt zu den Gebäuden Pestalozzistraße 30 und folgende von oben sollte weiterhin gewährleistet werden.</p> <p>Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie unsere Punkte bei der weiteren Planung insbesondere bzgl. der verkehrstechnischen Erschließung des neuen Bades berücksichtigen.</p> <p>Vielen Dank und freundliche Grüße</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div> <p style="text-align: center;">[Seite]</p>	<p><u>Zu Parkplatzsituation .</u></p> <p>Im Rahmen des erweiterten Verkehrsgutachtens wird dieser Aspekt unter Berücksichtigung der Verlegung des Wendehammers betrachtet. Es muss zwar eine Zufahrt für Rettungs-, Müll- und Versorgungsfahrzeuge gesichert bleiben, ein etwaiger „Andienungsverkehr“ durch Badbesucher über die Pestalozzistraße soll damit verhindert werden – siehe Verkehrsgutachten vom 19.07.2022.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p><u>Berücksichtigung</u></p>

Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>II.3 Ö 3</p> <p>Schreiben vom 15.09.2021</p>	<p style="text-align: right;">Weinstadt 15.9.21</p> <p>Stadtplanungsaussch. z.H. H. Vock T.693 329/5</p> <p>Auslegung Kallenbad Neubau Bildungszentrum</p> <p>Verkehrsuntersuchung? Bitte prüfen oder <u>schätzen</u>?</p> <p>Dauerparken 24Std. täglich trotz + Verkehrszeichen? ca. 15 Fahrzeuge</p> <p>Fährlicher Verkehr täglich Mo/Fr</p> <p>7-8⁰⁰ mindestens 30 Fahrzeuge (+)</p> <p>8-9⁰⁰ " 15 "</p> <p>11-12⁰⁰ " (40) Fehlz. Eltern taxi</p> <p>daneben Verkehr kontrolliert Anlieferer, Lehrkräfte Personal</p> <p>+> Womo/- Sprinter/Autotransporter</p>	<p><u>Zu Parkplatzsituation</u></p> <p>Im Zuge des erweiterten Verkehrsgutachtens wurde die Pestalozzistraße und die Vermeidung der direkten Pkw-Anfahrt betrachtet. Eine Zunahme des Verkehrs und die direkte Anfahrt des Bades durch Besucher sollen durch Umbaumaßnahmen in der Pestalozzistraße vermieden werden – siehe Verkehrsgutachten vom 19.07.2022. Auf den bestehenden Parkplätzen an der Beutelsbacher Straße können ausreichend Parkplätze für die Badbesucher zur Verfügung gestellt werden. Erweiterungsoptionen stehen zur Verfügung. Eine Zufahrt für Rettungs-, Müll- und Versorgungsfahrzeuge bleibt bestehen. Ferner arbeitet die Verwaltung an der Fortschreibung des Masterplanes Bildungszentrum, die die Wegeverbindungen und den öffentlich Raum im Bildungszentrum betrachtet.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p>

Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Kellerbad Planung</p> <p>Versiegelte Fläche, Entwässerung, Rückhaltebecken, Stark Regen</p> <p>Kanal zu geringer \varnothing anbei Bilder zur Info, die noch keiner gesehen hat <u>Archiv</u> Bitte um Rücksprache mit weiter Planung</p> <hr/> <p>— PS Die Schulen / Stadt hat schnell reagiert Bausteine, Rebellensterne <u>erhöht</u></p> <p>Im Privaten Bereich ist das nicht erlaubt?</p> <p>Warum? Hochwasser</p> <p>— Bilder Rücksprache Vielen Dank, MFG.</p> 	<p><u>Zu Versiegelte Fläche, Entwässerung.</u></p> <p>Eine Bestandsvermessung zur Ableitung von Starkregen aus den südlich gelegenen Grundstücken ist erfolgt. Rechnerische Machbarkeit ist nachgewiesen. Im nächsten Schritt wird eine technische Realisierung geprüft. Eine mögliche Ableitung wird mittels Leitungsrecht im Bebauungsplan gesichert.</p> <p>Für die Abwassermenge nach den Regeln der Technik ist der Kanal ausreichend. Vorkehrungen gegen Starkregen sind vom Grundstückseigentümer zu treffen. Auskunft gibt das Tiefbauamt der Stadt Wein- stadt.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p>

Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>II.3 Ö 4</p> <p>Schreiben vom 03.10.2021</p>	<div data-bbox="450 292 743 411" style="border: 1px solid black; width: 131px; height: 75px; margin-bottom: 10px;"></div> <p style="text-align: center;">Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung „Bildungszentrum 1. Änderung“</p> <p>Zu der Bebauungsplanänderung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Im Hinblick auf die Ausführungen „1.6. Ganzjahresbad und zwei weitere Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Schul-, Sport- und Freizeitnutzung“ müssen die Auswirkungen auf die bestehende Infrastruktur auf lange Sicht bedacht werden, vor allem, weil der Standort nun näher an das bestehende Wohngebiet heranrückt.</p> <p>Erstaunlicherweise wird das bestehende Wohngebiet, das derzeit über die Pestalozzistraße an das fragliche Plangebiet angeschlossen ist, gar nicht erwähnt, auch wenn dies unter 1.7.2 („Berücksichtigung der Nachbarschaft“) so vorgetragen wird. Dabei macht es die gegenüber der ursprünglichen Planung vorgenommene Verlagerung des Hallenbades zur Pestalozzistraße hin erforderlich, dass die Belange des angrenzenden Wohngebiets viel ausführlicher gewürdigt werden:</p> <p>Es geht mir nicht darum, den Standort am Bildungszentrum generell in Frage zu stellen (warum auch, die Vorteile auch für die Anlieger liegen auf der Hand), aber es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die jetzt und auf lange Sicht das angrenzende Wohngebiet schützen.</p> <p>Meine Stellungnahme habe ich nicht nach der Aufstellung im Planentwurf gegliedert, sondern nach Themen, die ich als langjähriger Anlieger (seit 1990) für wichtig halte, und ich bitte es mir gleichzeitig nachzusehen, wenn ich die Gliederung nicht normgerecht vornehme:</p>	<p><u>Zu Beachtung des bestehenden Wohngebiets (Abs. 2,3):</u></p> <p>Die Auswirkungen der Planung auf das angrenzende Wohngebiet wurden durch ein Verkehrsgutachten und eine Schalluntersuchung untersucht. Im Zuge des erweiterten Verkehrsgutachtens wurde die Pestalozzistraße und die Vermeidung der direkten Pkw-Anfahrt betrachtet. Eine Zunahme des Verkehrs und die direkte Anfahrt des Bades durch Besucher sollen durch Umbaumaßnahmen in der Pestalozzistraße vermieden werden – siehe Verkehrsgutachten vom 19.07.2022. Auf den bestehenden Parkplätzen an der Beutelsbacher Straße können ausreichend Parkplätze für die Badbesucher zur Verfügung gestellt werden. Erweiterungsoptionen stehen zur Verfügung. Eine Zufahrt für Rettungs-, Müll- und Versorgungsfahrzeuge bleibt bestehen. Ferner arbeitet die Verwaltung an der Fortschreibung des Masterplanes Bildungszentrum, die die Wegeverbindungen und den öffentlich Raum im Bildungszentrum betrachtet.</p> <p>Das Schallgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Bebauungsplanverfahren keine Konflikte hinsichtlich der Wohnbebauung bestehen.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p>

Nr. Öffentlich-keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>A) Zu 2.1. Naturräumliche und örtliche Situation Oberflächengewässer und Tabelle 2.1 „...beschleunigter Abfluss des Oberflächenwassers“</p> <p>a) Die Feststellung, es befänden sich im Plangebiet keine Oberflächengewässer, trifft nicht zu. Bekanntlich verläuft hier neben dem Weg, dem Flst. 4569 Markung Endersbach, ein Bach. Dieser Bach kann auch Hochwasser führen, wie sich in diesem Jahr schon zweimal gezeigt hat, und – hoffentlich nicht vergessen – auch im Jahr 2008. Bekanntlich ist der Bach in der Pestalozzistraße usw. verdolt. Es gibt ihn dort aber noch....</p> <p>b) Im Rahmen des aktuellen Starkregenmanagements habe ich schon eine Stellungnahme abgegeben und auch dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fotos über die Überschwemmungen zur Verfügung gestellt. Dabei habe ich vor allem darauf hingewiesen, dass das Oberflächenwasser von dem genannten Bach und den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vom Einlauf in die Pestalozzistraße bzw. den dort verlaufenden Kanälen ferngehalten werden sollte, und zwar möglichst unmittelbar auf Höhe der Vollmarschule. Solche Starkregen, wie wir sie neuerlich erlebt haben, sind durchaus geeignet, auch das Plangebiet zu fluten. Dies war dieses Jahr der Fall, wie sich zum Beispiel des Kleinfeldspielgeländes gezeigt hat. Ich bitte, meine o.a. Stellungnahme zum Starkregenmanagement sowie die Fotos heranzuziehen. Dort sind auch die Auswirkungen von Hochwasser zu sehen, wie es sich in der Pestalozzistraße talwärts zur Ortsmitte hin bewegt hat. Hervorheben möchte ich aber an dieser Stelle noch einmal die Sorge, dass auch die bestehenden Kanäle in der Pestalozzistraße der Mehrbelastung nicht gewachsen sind. Nach A4, 3.4 des Planentwurfs sollen die Abwässer aber über die bestehende Infrastruktur abgeführt werden. Hier müssen unbedingt die zu ergreifenden Maßnahmen im Rahmen des Starkregenmanagements erörtert bzw. ergriffen werden, wie vor allem die dort schon angedachte Ableitung eines Hochwassers nach Osten bzw. eine von mir vorgeschlagene Rückhalteeinrichtung zwischen der Vollmarschule und dem Kleinspielfeld.</p>	<p>Zu 2.1 a): Natürliche Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Bei dem genannten Bach handelt es sich um einen Entwässerungsgraben, der in einem separaten Kanal in der Pestalozzistraße abgeleitet wird. Im weiteren Verlauf geht der Kanal in den Mischwasserkanal über. Der Umweltbericht wurde aktualisiert. Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p> <p>Zu 2.1 b) Eine Bestandsvermessung zur Ableitung von Starkregen aus den südlich gelegenen Grundstücken ist erfolgt. Rechnerische Machbarkeit ist nachgewiesen. Im nächsten Schritt wird eine technische Realisierung geprüft. Eine mögliche Ableitung wird mittels Leitungsrecht im Bebauungsplan gesichert. Vorkehrungen gegen Starkregen sind vom Grundstückseigentümer zu treffen. Auskunft gibt das Tiefbauamt der Stadt Weinstadt. Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p>

Nr. Öffentlich- keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p><u>Möglicherweise wird diese notwendige Überleitung durch den Standort des Hallenbads erschwert.</u> Durch eine Ableitung des (Hochwasser führenden) Bachs bei einem weiter südlich gelegenen Punkt nach Osten – also ein ganzes Stück oberhalb des Hallenbades – würde das von der an das Schulzentrum grenzenden Weg- und Ackerfläche (Flst. 4581 bzw. ab Flste. 5620 ff.) gesammelte Niederschlagswasser nicht erfasst und müsste über die Kanäle in der Pestalozzistraße abgeführt werden bzw. überschwemmt schlimmstenfalls die Pestalozzistraße/Schafgasse usw. usw.</p>	

Nr. Öffentlich-keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>B) Klima- und Lufthygiene</p> <p>Es lautet im Entwurf „In der Umgebung sind durch die großflächigen landwirtschaftlichen Flächen umfangreiche Frisch- /Kaltluftproduktionsflächen vorhanden“. Hierzu sage ich: Allerdings muss die frische Luft auch in den Ort gelangen!</p> <p>Tatsächlich bildet die Pestalozzistraße/Schafgasse eine Frischluftschneise für die daran hängenden Ortsteile, auch für die tiefer liegenden. Durch den Bau des Hallenbades an dieser Stelle ist zu befürchten, dass die Frischluftzufuhr eingeschränkt wird, weil sich die erhoffte Frischluft am Hallenbad-Gebäude, und wahrscheinlich im Laufe der Jahre an weiter errichteten Baukörpern, staut? Die verhältnismäßig kleine Lücke zwischen den aufstehenden Baukörpern des Hallenbades und der Vollmarschule ist viel zu klein.</p> <p>Es besteht ja bekanntlich auch eine Planung für eine Umgehungsstraße im Süden von Endersbach. Was wird sein, wenn diese Straße dereinst gebaut ist und dadurch „landwirtschaftliche Flächen“ verlorengehen und möglicherweise auch verhindert wird, dass Frischluft die über die südlich des Orts gelegenen Fluren einströmt?</p> <p>Man sage nicht, dass eine solche Straße nicht kommen wird: Pläne für eine Umgehungsstraße südlich von Beutelsbach mit einem sehr ortsnahen Verlauf, zu Beginn des vorletzten Jahrzehnts, wurden erst aufgrund des Widerstands aus Kreisen bestimmter Anlieger nicht weiter verfolgt. Dass die Sache aber in der Bevölkerung – zu Recht - noch weiter diskutiert wird, kann man einer neuerlichen Berichterstattung in der WKZ entnehmen.</p> <p>Ich darf als Beispiel an einen Vorgang vor Jahrzehnten erinnern, als die damalige Fa. Birkel ihren Hochbau, soweit erinnerlich das Lager, erstellen wollte und die Sorge bestand, dass die Frischluftzufuhr zum unteren Remstal beeinträchtigt werden könnte. Es bedurfte einer rettenden Intervention des Regierungspräsidenten, dass der Bau erstellt werden konnte (ironischerweise war es derselbe (Manfred Bulling), der dann unberechtigterweise im August 1985 über den sog. Frischei-Skandal stolperte).</p>	<p>Zu B) Das Plangebiet befindet sich in keiner siedlungsrelevanten Kaltluftleitbahn und weist keine Hanglage auf. In der Umgebung sind durch die großflächigen landwirtschaftlichen Flächen umfangreiche Frisch-/Kaltluftproduktionsflächen vorhanden. Durch die festgesetzte Dachbegrünung und die Bestandssicherung im SO 3 bleiben diese Funktionen im Plangebiet weitestgehend erhalten. Kaltluftabflussbahnen bleiben durch die Gebäudeabstände weiterhin erhalten. Im Übrigen wird auf den Umweltbericht verwiesen.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p> <p>Zu Umgehungsstraße: Eine Umgehungsstraße ist derzeit und perspektivisch nicht geplant. Somit besteht keine Relevanz für das Bebauungsplanverfahren.</p>

Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>C)</p> <p>Auswirkungen auf den Verkehr:</p> <p>a)</p> <p>In 1.7.4 heißt es: „...Als Ergebnis können alle Parkvorgänge des Hallenbads über die Parkplätze an der Beutelsbacher Straße abgewickelt werden. Ein eigener Parkplatz am Bad und eine rückwärtige Erschließung durch den Ausbau der Feldwege sind damit nicht erforderlich, ebenso werden keine neuen Stellplätze auf dem bestehenden kleinen [sic.] Parkplatz in der Pestalozzistraße benötigt.“</p> <p>Hier scheint eher der Wunsch der Vater des Gedankens sein. Das tägliche Leben zeigt, dass sehr viele Besucher des Bildungszentrums bzw. des „Cubes“ den kürzesten Weg nehmen, und der führt nun mal für große Teile Endersbachs (und für die auswärtigen Besucher, die Endersbach von der Süd- und Westseite her ansteuern) über die Jahnstraße/Schafgasse/Theodor-Heuss-Straße/Zeppelinstraße hin zur Pestalozzistraße bis zum Wendehammer. Die dort aufgestellten Verbotsschilder interessieren buchstäblich niemanden, wie heute wieder zu beobachten war. Nicht allein das: Man fährt ungeniert durch bis zum „Cube“ und stellt dort das Fahrzeug nicht nur an den Wegen, sondern zum Teil oder ganz auf dem Rasen ab, der vermutlich von uns Steuerzahlern unterhalten werden muss.</p> <p>Möglicherweise hat man auch die Rechnung ohne den Routenplaner von Google Maps gemacht. Ein Versuch: Man gebe ein die Strecke von „Korb nach Vollmarschule Förderschule Endersbach“, und man wird über die Pestalozzistraße geführt, wohingegen bei der Strecke von „Korb nach Cube Endersbach“ als Ziel der Parkplatz an der Beutelsbacher Straße empfohlen wird. Und nun ersetze man „Vollmarschule“ durch „Hallenbad“..... Weinstadt wäre nicht die erste Kommune, die vor Google Maps kapitulieren muss.</p> <p>Zu Punkt A5 Tabelle 2.1 „Konfliktanalyse“ sowie zu A 8 „Vorab-Stellungnahme ...Verkehrsuntersuchung...“:</p> <p>1.</p> <p>Wegen der „Effektivität der Flächeninanspruchnahme“ verweise ich auf meine Ausführungen oben.</p> <p>2.</p> <p>a)</p> <p>Hinsichtlich der „Erschließung über bestehende Straßen und Wege“ und der „Nutzung bestehender Parkplätze“ vermisse ich einen klaren Ausschluss der Pestalozzistraße als Zuführungsstraße wie auch hinsichtlich der dortigen Parkplätze: An einem Wochentag habe ich die dort geparkten PKWs gezählt und bin auf eine Zahl von, wenn ich mich recht erinnere, gut 40 (!) gekommen. Die bisherige Vorab-Untersuchung nimmt auf diese Belegung überhaupt nicht Bezug.</p>	<p>Zu C a) sowie 1. Und 2.</p> <p>Im Zuge des erweiterten Verkehrsgutachtens wurde die Pestalozzistraße und die Vermeidung der direkten Pkw-Anfahrt betrachtet. Eine Zunahme des Verkehrs und die direkte Anfahrt des Bades durch Besucher sollen durch Umbaumaßnahmen in der Pestalozzistraße vermieden werden – siehe Verkehrsgutachten vom 19.07.2022. Auf den bestehenden Parkplätzen an der Beutelsbacher Straße können ausreichend Parkplätze für die Badbesucher zur Verfügung gestellt werden. Erweiterungsoptionen stehen zur Verfügung. Eine Zufahrt für Rettungs-, Müll- und Versorgungsfahrzeuge bleibt bestehen. Ferner arbeitet die Verwaltung an der Fortschreibung des Masterplanes Bildungszentrum, die die Wegeverbindungen und den öffentlich Raum im Bildungszentrum betrachtet. Durch die geplanten Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans soll eine klare und sicher Verkehrsführung, Parkierung und Besucherlenkung sichergestellt werden.</p> <p>Die Befahrung des Feldweges um das Stadion ist nur für landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Geregelt ist dies mit Zeichen 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ mit dem Hinweisschild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“. Dies wird auch immer wieder in unregelmäßigen Abständen vom Gemeindevollzugsdienst kontrolliert und sanktioniert.</p> <p>Bestandteil des Verkehrsgutachtens ist eine Stellplatzberechnung für das Bebauungsplanverfahren bzw. den Hallenbadneubau. In dieser Berechnung wurden die bestehenden Nutzungen im gesamten Bildungszentrum berücksichtigt (z.B. bestehende Baulasten SG Cube usw.). Im Ergebnis können die bestehenden Parkplätze alle Nutzungen und den Hallenbadneubau abdecken. Zudem bestehen Erweiterungsoption der Parkplätze entlang der Beutelsbacher Straße. Es wird auf das Verkehrsgutachten verwiesen.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>teilweise Berücksichtigung</u></p>

Nr. Öffentlich-keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Ich bleibe dabei, dass die Stellplätze an der Beutelsbacher Straße, nicht nah genug am Hallenbad liegen und daher nicht angenommen werden. Dies dürfte umso mehr für die Parkbuchten auf der Erweiterungsfläche an der Nord-Ost-Seite des Stadions Richtung Feuerwehr gelten. Wer von hier aus zu Fuß zum Hallenbad will, muss praktisch eine kleine Runde um das Stadion drehen.</p> <p>Wie Bekannte berichten, die dort öfters ihren Hund ausführen, nehmen schon jetzt die Besucher des Cube oder der Sportflächen mit ihrem Fahrzeug den Feldweg um das Stadion herum.</p> <p>Auch ist darauf hinzuweisen, dass ein Teil der Stellplätze eigentlich für die Besucher des „Cube“ vorgesehen sind. Das heißt, dass sie nun sozusagen doppelt verplant werden.</p> <p>Ein Rückblick in die Ortsgeschichte Endersbachs: In den 80-er-Jahren errichtete die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde in der Eichenstraße ihren Gemeindesaal. Die Bewohner des Wohngebiets, zu denen damals auch meine Familie zählte, wurden in einer Versammlung mit der (vermutlich unverbindlichen) Zusage der Bauherrin beschieden, die Gottesdienstbesucher würden künftig nicht in der Eichenstraße parken, sondern die Stellplätze am „Cabrio“ benutzen. Damit war die Sache erledigt. Nun ist zwar das „Cabrio“ nicht mehr in Betrieb ist. Umso voller ist der dortige Parkplatz, der mit privaten Wohnmobilen u.ä. Fahrzeugen belegt ist. Ob da noch Platz ist für die Gottendienstbesucher? Und ob sie überhaupt vor dem Gottesdienst Zeit und Lust hatten bzw. haben, den Berg hochzusteigen? Ich bezweifle dies. Es dürfte auch nie jemand nachgeprüft haben.</p> <p><u>Man muss sich Gedanken machen, wie man ein weiteres Anwachsen des Verkehrs in der Pestalozzistraße und den angrenzenden Straßen sowie das dortige Parken durch die Besucher des Hallenbades und des Freizeitgeländes effektiv und auf lange Sicht verhindern kann. Und dies muss jetzt schon effektiv und rechtsverbindlich geschehen und vor allem, ohne dass eine personalintensive polizeiliche Kontrolle als Erziehungsmaßnahme notwendig wird.</u></p> <p>b) Wenn es hier (A5 2.1) heißt „Nutzung bestehender Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung des Plangebiets“, so ist zu befürchten, dass dabei, ohne es beim Namen zu nennen, die Pestalozzistraße gemeint ist. Darauf deuten auch die Ausführungen in der Öffentlichen Bekanntmachung unter der Überschrift „Ziele und Zwecke der Planung“ hin, wo es lautet: „...entschieden, das neue Funktionshallenbad aufgrund der zentralen und gut angebundenen Lage.....“.</p> <p>3. Es ist im Umweltbericht die Rede von einem „Maßnahmenkonzept“. Liegt ein solches vor?</p>	<p>Zu 3: Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung lag der Umweltbericht mit Grünordnungsplan als Vorentwurf (Arbeitsstand) vor. Zwischenzeitlich liegt der Entwurf der Unterlagen inklusive Maßnahmenkonzept vor. Die Ergebnisse wurden inhaltlich in das Verfahren eingearbeitet und sind Bestandteil des Bebauungsplans. Im Rahmen der Offenlage sind die Unterlagen zugänglich.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p>

Nr. Öffentlich-keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>4.</p> <p>a)</p> <p>Die <u>Verkehrsuntersuchung</u> basiert auf Zahlen aus dem Jahr 2019. Leider wurde hier die Pestalozzistraße, was zunächst einmal verwundert, nicht erwähnt. Dabei ist es doch die zuerst in Frage kommende Straße zum Standort Hallenbad! <u>Wahrscheinlich hängt es damit zusammen, dass man bei der Studie aus dem Jahr 2019 noch von einem anderen Standort ausgegangen ist, nämlich jenen näher zum Stadion hin.</u></p> <p>Ich kann aus eigener täglicher Beobachtung berichten, dass der Verkehr im Zusammenhang mit der Schule in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Das mag mit der Attraktivität des Unterrichtsangebots (zum Beispiel dem sog. Musikzug am Gymnasium) zusammenhängen, das Schüler aus der Umgegend, wie beispielsweise Korb oder Stetten, anlockt, aber auch, seit man sich auf die sog. Ganztagschule zubewegt und seit das Kinderhaus Steinacker seine Öffnungszeiten bzw. die Anzahl der Gruppen erweitert hat. Er wird weiter zunehmen durch die gewollte Besiedelung des Neubaugebiets auf der Halde (für die Silcherschule hat man ja schon 108 Mehrfahrten täglich prognostiziert).</p> <p>Wenn man nun insbesondere den privaten Bring- und Holverkehr mittels PKW betrachtet sowie die Fahrten der Ver- und Entsorger (zum Beispiel der „Caterer“), so fällt wenigstens dieser am Wochenende sowie in den Ferien weg – bisher! Das wird künftig wettgemacht durch den Ganztages- und Ganzjahresbetrieb des Hallenbads, ich zitiere: „340 Betriebstage“ bzw. „Tage mit hoher Auslastung, z.B. an Wochenenden oder in den Schulferien, wird die doppelte Anzahl an Besuchern angesetzt, also 262“. An den Wochenenden und in den Ferien dürfte sich der PKW-Verkehr sogar noch erhöhen, denn der Ausfall des Schulunterrichts wird wohl durch erweiterte Öffnungszeiten für die andere Bevölkerung kompensiert.</p> <p>b)</p> <p>Unklar ist auch, wie das weitere überplante Gelände konkret genutzt werden soll. Es ist aber davon auszugehen, dass, übrigens wie bisher, hierfür die Erschließung durch die Pestalozzistraße vorgenommen werden soll. Während zum Hallenbad wenigstens Zahlen vorliegen, wird die Auswirkung der Nutzung dieses übrigen Geländes auf die Verkehrsentwicklung in der Planung im Allgemeinen und in der Verkehrsuntersuchung im Besonderen jedoch überhaupt nicht bearbeitet!</p>	<p>Zu 4a:</p> <p>Ziel ist es, den Besucherverkehr des Hallenbadneubaus über die Parkplätze an der Beutelsbacher Straße abzuwickeln. Durch einen Umbau der Pestalozzistraße im Bereich des Wendehammers kann das Wohngebiet generell entlastet werden – siehe Verkehrsgutachten vom 19.07.2022. Für Rettungs-, Müll- und Versorgungsfahrzeuge wird es weiterhin eine Zufahrt über die Pestalozzistraße geben. Aus diesem Grund wurden keine weiteren Verkehrszählungen für den MIV in den Straßen des westlich angrenzenden Wohngebietes durchgeführt. im Übrigen wird auf das Verkehrsgutachten und die Ausführung unter Ö 4 C) verwiesen.</p> <p>Zu 4b)</p> <p>Im zeichnerischen Teil und Textteil der wird die Art der Nutzung im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung festgesetzt. Es erfolgt eine Einteilung der Art der Nutzung in drei Sondergebiete. SO 1 dient der Unterbringung des Hallenbadneubaus. Das SO 2 dient der Unterbringung von zentralen Sporteinrichtungen, Freizeit- und Schulfreizeinrichtungen. Im Zuge der Baumaßnahmen werden auf diese Fläche die bestehenden Kleinspielfelder im Bereich des geplanten Hallenbauneubaus verlegt. SO 3 dient im Wesentlichen der Bestandssicherung des Werferplatzes und baut auf den Festsetzungen des Bebauungsplans Bildungszentrum auf. Somit kommen neben dem Hallenbadneubau keine neuen bzw. abweichenden Nutzung zum bestehenden Bebauungsplan Bildungszentrum hinzu.</p> <p>Bestandteil des Verkehrsgutachtens ist eine Stellplatzberechnung für das Bebauungsplanverfahren bzw. den Hallenbadneubau. In dieser Berechnung wurden die bestehenden Nutzungen im gesamten Bildungszentrum berücksichtigt (z.B. bestehende Baulasten SG Cube usw.). Im Ergebnis können die bestehenden Parkplätze alle Nutzungen und den Hallenbadneubau abdecken. Zudem bestehen Erweiterungsoption der Parkplätze entlang der Beutelsbacher Straße. Es wird auf das Verkehrsgutachten verwiesen.</p>

Nr. Öffentlich- keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
		<p>Das Schallgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Bebauungsplanverfahren keine Konflikte hinsichtlich der Wohnbebauung bestehen.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p>

Nr. Öffentlich-keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>c)</p> <p>Um auf meine Bemerkung unter 2b) zurück zu kommen: Die Dienstleister und Versorger werden den kürzesten Weg von und zur Bundesstraße wählen, und der führt eben über die Theodor-Heuss-Straße und die Pestalozzistraße. Er ist der bequemste! In der Bürgerinformation vor Ort am 21.07.2021 wurde gesagt, dass die „Andienung über die Pestalozzistraße unattraktiver“ werden soll. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Wie verbindlich ist diese Zusage?</p> <p>Der Planentwurf erwähnt an dieser Stelle lediglich die Rettungsfahrzeuge. Hiergegen bestehen selbstverständlich keine Einwände.</p> <p>d)</p> <p>Es sind eben buchstäblich „eingefahrene“ und stark frequentierte Wege. <u>Für künftig muss erst recht Vorsorge getroffen werden, und dies stellt auch den jetzt gefundenen Standort, der gegenüber der ursprünglichen Planung noch näher an die Schulgebäude und das Wohngebiet gerückt wurde, sehr in Frage!</u></p> <p>5. Kurz und gut: Die Verkehrsbelastung in der Pestalozzistraße (und angrenzenden Straßen) wird mit Sicherheit noch weiter steigen:</p> <p>a)</p> <p>Es sollte zusätzlich zur beabsichtigten Stellplatzerhebung eine neue Verkehrszählung stattfinden, die auch dieses Gebiet um die Pestalozzistraße umfasst <u>und</u> die einbezieht die beabsichtigte Änderung der Verkehrsführung in der Endersbacher „Einkaufsstraße“ (Beschränkung auf 20 km/h!) mit Folgen für die Belastung der Straßen im Wohngebiet zwischen Strümpfelbacher Straße (ab Jahnallee) und Zeppelinstraße. Ich darf daran erinnern, dass sich kürzlich der Stuttgarter Oberbürgermeister gegen eine flächendeckende 30-er-Zone für Stuttgart ausgesprochen hat, weil er dann eine Verlagerung des Verkehrs zurück in die Wohngebiete befürchtet. Ähnliches könnte sich auch durch das Abbremsen des Verkehrs in der Endersbacher „Einkaufsstraße“ ergeben, wo man dann sogar noch langsamer fahren „muss“ als in den Wohngebieten.</p> <p>b)</p> <p>Es muss geklärt werden, ob die Platzierung des Hallenbads und des Freizeitgeländes näher zum Wohngebiet hin auch mit einem stärkeren Suchverkehr nach öffentlichen Parkplätzen usw. zulasten der Anlieger einhergeht. Das aber ist zu erwarten. Die optimistische Prognose betreffend das „Stellplatzangebot“ teile ich nicht.</p>	<p>Zu 4c und d) Siehe Abwägung Ö 4 C) insgesamt. Die Planungen zur Umgestaltung der Pestalozzistraße werden parallel zum Bebauungsplanverfahren betrieben – siehe Verkehrsgutachten vom 19.07.2022; sind jedoch nicht direkter Bestandteil des Satzungsverfahrens. Im Sinne der Weiterentwicklung der Bildungszentrum insgesamt und der vorliegenden Hallenbadplanung soll die Umsetzung in zeitlichem Zusammenhang mit dem Hallenbauneubau erfolgen. Ein Beschluss im Gemeinderat ist für die Baumaßnahmen erforderlich.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>teilweise Berücksichtigung</u></p> <p>Zu 5. a) und b) Ziel ist es, den Besucherverkehr des Hallenbadneubaus über die Parkplätze an der Beutelsbacher Straße abzuwickeln. Durch einen Umbau der Pestalozzistraße im Bereich des Wendehammers kann das Wohngebiet generell entlastet werden – siehe Verkehrsgutachten vom 19.07.2022. Für Rettungs-, Müll- und Versorgungsfahrzeuge wird es weiterhin eine Zufahrt über die Pestalozzistraße geben. Aus diesem Grund wurden keine weiteren Verkehrszählungen für den MIV in den Straßen des westlich angrenzenden Wohngebietes durchgeführt. Im Übrigen wird auf das Verkehrsgutachten verwiesen. Für das gesamte Stadtgebiet von Weinstadt werden im Rahmen des "Integrierten Mobilitätsentwicklungsplanes 2040" Zählungen aller Verkehrsarten durchgeführt und ausgewertet. Im Ergebnis werden Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Dieser Prozess wird durch eine breite Bürgerbeteiligung begleitet, die im Herbst 2022 anlaufen soll. Die Planungen in der Ortsmitte Endersbach stehen in keinem räumlichen Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren. Die Wohngebiete sollen</p>

Nr. Öffentlich- keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
		<p>auch weiterhin nicht mit Durchgangsverkehr belastet werden. An den Hallenbadneubau führt keine Sammel- bzw. übergeordnete Straße. Durch die geplanten Umbaumaßnahmen in der Pestalozzistraße soll die Verkehrssituation verbessert werden – siehe Verkehrsgutachten vom 19.07.2022.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p>

Nr. Öffentlichkeit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>6. Schließlich und endlich muss man sich auch Gedanken machen, wie und wo der Baustellenverkehr abgewickelt wird. In den Jahren 2019 und 2020 sind durch div. Baumaßnahmen in der Umgebung (Kanalbau usw. Beutelsbacher Straße, Wohngebiet Steinäcker, Neubauten auf dem Gärtnerriegelände bzw. Sanierungsarbeiten an den Schulen) die Pestalozzi- und die Theodor-Heuss-Straße sehr stark in Anspruch genommen worden. Materialtransporte, die man nicht über die Beutelsbacher Straße abwickeln konnte bzw. wollte, und der Schwerlastverkehr haben Dreck, Staub und Lärm mit sich gebracht, weshalb zum Beispiel der coronabedingte Wegfall von Fahrzeugbewegungen kaum bemerkbar war. Als dann der Schwerlastverkehr nach Erstellung des Rohbaus aufhört, kamen die anderen Handwerker.... Eine solche Belästigung darf sich nicht wiederholen!</p> <p>7. Die Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2019, das Maßnahmenkonzept und den bisherigen Stellplatznachweis für den „Cube“ bitte ich noch öffentlich zugänglich zu machen.</p> <p>D) Fazit: Die Errichtung des Hallenbades mit Option für eine Entwicklung hin zu einer groß angelegten Freizeiteinrichtung warf schon bei der bisherigen Planung eine Menge Fragen auf. Das Heranrücken des Standortes hin zum Wohngebiet vergrößert die zu lösenden Probleme betreffend die angesprochenen Aspekte Hochwasserschutz, Klima und Verkehr, ohne dass dies genauer untersucht wurde. Das muss nachgeholt werden. Die Bewertung des Standortes basiert auf möglicherweise veralteten Annahmen (zum Beispiel die Verkehrsstudie 2019) und geht nur von dem derzeitigen Eindruck und den darauf aufbauenden Wünschen aus. Ob die alten Zahlen einfach hochgerechnet werden können, bezweifle ich.</p> <p>Die Gründe für die Verschiebung sind bekannt. Wenn aber sich an das Hallenbad ohnehin ein größeres Gelände für Freizeiteinrichtungen – wo auch immer - anschließt, so bedeutet die Inanspruchnahme des „alten“ Standortes keine Verschlechterung für die Sport treibende Bevölkerung, insbesondere nicht für die „Jungen“, denen man ja an anderer Stelle auf dem Plangebiet einen Ausgleich schaffen könnte. Und die schöne Aussicht vom Schwimmbecken und der Liegewiese auf die Weinberge und das Landgut Burg ist 100 m weiter östlich genauso gut!</p>	<p>Zu 6 und 7: Die Verkehrsuntersuchung kann zu den üblichen Dienststunden mit der bitte um vorherige Terminvereinbarung bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Das Maßnahmenkonzept liegt dem Entwurf des Umweltberichtes bei und kann während der Offenlage bzw. nach Satzungsbeschluss eingesehen werden. Bezüglich des Stellplatznachweises muss Kontakt mit dem Baurechtsamt aufgenommen werden. Bauakten sind grundsätzlich nicht öffentlich zugänglich. Die Stellplatzberechnung ist gutachterlich durch einen externen Fachplaner erfolgt.</p> <p>Zu D: Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme Ö 4 insgesamt verwiesen. Die genannten Aspekte wurden im Bebauungsplanentwurf und den dazugehörigen Unterlagen berücksichtigt. Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p> <p>Der Standort des Hallenbauneubaus wurde in einem mehrstufigen Planungsprozess unter Begleitung von externen Fachplanern festgelegt und durch den Gemeinderat beschlossen. Für den Hallenbauneubau wurde zudem eine Machbarkeitsstudie erstellt, in der die Anforderungen für einen wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Betrieb des Bades aufgezeigt werden. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wurde der Standort im Planungsprozess angepasst und leicht verschoben. Dabei handelt es sich um eine Verschiebung des Eingangsbereichs von lediglich ca. 60 Metern. Ferner werden die bestehende Nutzung im Bildungszentrum und im Geltungsbereich des Bebauungsplans gesichert und verlagert. Gegen den alten Standort</p>

Nr. Öffentlich- keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
		<p>spricht auch, dass das notwendige Flächenlayout teilweise Bereiche des intakten Kunstrasenplatzes benötigt hätte. Insgesamt geht mit der zu Grunde liegenden Planung eine Bestandssicherung und Aufwertung des Bildungszentrums einher, die einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge in Weinstadt leistet. Durch die Gutachten zum Bebauungsplanverfahren wurde gutachterlich bestätigt, dass die Planung keine Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete hat und die Belange des Naturschutzes vollumfänglich berücksichtigt werden.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Nicht Berücksichtigung</u></p>

Nr. Öffentlich-keit	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Nicht zuletzt bedeutet die Standortverlagerung auch eine größere Entfernung zum Bürgerpark, zum Stadion und zum „Cube“ der SG Weinstadt und relativiert deren Angebot.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist eigentlich auch nicht plausibel, warum ausgerechnet der dort vorgesehene „Aktive Pausenhof“ von den Schulgebäuden des Gymnasiums, der Vollmarschule und der Erich-Kästner-Schule, die doch als Ganztageschulen den größten Bedarf hätten, abgerückt wird. Richtig wäre ein Tausch zwischen Hallenbadgebäude und „aktivem Pausenhof“. Letzterer wäre vor dem Hintergrund der Entwicklung des bisherigen Gärtnerseigeländes (Erweiterung Mensa bzw. Zweckbauten) besonders in dessen Nähe erforderlich.</p> <p>Der bestehende Zustand im Wohngebiet und die mögliche Entwicklung der kommenden Jahre und Jahrzehnte – während des Betriebs des Hallenbades und des Freizeitgeländes – muss meiner Meinung nach erkennbar in die Planung einbezogen werden.</p> <p>Den 3. Oktober 2021</p> <div data-bbox="445 715 685 753" style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin-left: 20px;"></div>	